Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel. 23. September 1876. **Nr. 38.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Eine allgemeine Militär-Commission. (Schluß.) — Moralische Impulse. (Fortsetzung.) — Felddienstinstruktion für Offiziere und Unteroffiziere.— A. Steinhauser: Ortskarte von Türkisch-Kroatien, Bosnien, Herzegowina nebst Serbien, Montenegro und Theilen der angrenzenden Länder. — W. Witte: Artillerie-Lehre. — Vorschriften über das Turnen der Infanterie. — Waffenfett. — Eidgenossenschaft: Circular betreff Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Rekruten. — An sämmtliche Schützengesellschaften und Schießvereine der Schweiz. — Ausland: Frankreich: Die großen Herbstübungen. — Die Ergänzung der Infanterie-Munition während der Herbstmanöver. — Verschiedenes: Das Verhalten der Luft zur Kleidung und zum Boden.

Eine allgemeine Militär-Commission.

(Schluß.)

Wenn wir auch nicht einen Kriegsrath als obersten Verwalter des Wehrwesens wünschen, wie dieses in früherer Zeit in der Schweiz der Fall war, so würden wir doch die Creirung einer Militär-Commission, die dem Militär-Departement unterstellt wäre, und alle Vorlagen an die Räthe, bevor diese an ihre Bestimmung gelangen, prüft und darüber ihr Urtheil abgiebt, als eine nützliche Schöpfung begrüßen.

Der Nutzen einer solchen Einrichtung würde sich bald fühlbar machen. Wir würden zwar weniger aber oft zweckmäßigere Militärgesetze und Reglemente erhalten.

Doch warum sollten wir uns zu einer Institution, welche selbst die Türkei als nothwendig anerkannt und angenommen hat, nicht entschließen können? Die Türkei ist doch sonst der Staat, in welchem mehr als in irgend einem andern alles von einzelnen Persönlichkeiten abhängt!

Bisher haben die Commissionen der Räthe oft von dem Urtheil der Fachmänner gesprochen. Sie haben im Namen solcher Anträge gestellt. Doch wer waren diese im Stillen wirkenden Fachmänner? Die Namen derselben sind unbekannt geblieben.

Oft haben Spezial-Commissionen über Fragen getagt — berathen, Anträge gestellt, was sie gewünscht, ist „uns" in einigen Fällen bekannt geworden — doch nicht wenig waren wir oft überrascht, wenn auf einmal andere ganz entgegen gesetzte (u. z. oft nicht gerade die glücklichsten) Bestimmungen erlassen wurden. — Wir erwähnen hier bloß die Bekleidungs-Commission, die Commission über Begutachtung des Schuhwerkes und die diversen Reglements-Commissionen ꝛc. ꝛc., deren jede ihre besondere Geschichte hat.

Oft hat die Ansicht eines Einzelnen (anscheinend Fernstehenden) über gründlich erwogene Entwürfe von Commissionen den Sieg davon getragen.

Wir wollen hier auf keine Details eingehen. So viel aber bemerken wir: Der eingeschlagene Weg scheint uns nicht der richtige und wenn wir diesen auch künftig befolgen, so werden wir schwerlich je zu einem erfreulichen Ziele gelangen.

Die Vorlagen der einzelnen Branchen und Waffengattungen (auch wenn sie von Commissionen ausgingen) gelangten bisher jede für sich und ohne Prüfung von einem allgemeinen Standpunkt an das Departement, den Bundesrath und die Bundesversammlung. Was war die Folge? Daß oft die nöthige Uebereinstimmung in den Einrichtungen fehlte; die Armee wird eine Maschine aus ungleichen Bestandtheilen, die nicht in einander greifen. Wer wollte sich wundern, wenn dieselbe eines Tages nicht richtig funktionirt, nicht richtig funktioniren kann!

Wenn aber in irgend einem Staate, so ist es gewiß bei uns am Platze eine „Allgemeine Militär-Commission" zu errichten und ihr die Prüfung der Fachfragen anzuvertrauen.

Es sprechen hiefür verschiedene Gründe. Der Chef des Militär-Departements braucht nicht Militär zu sein oder kann auch, wie schon dagewesen, einen sehr niedern Grad in der Armee bekleiden, welcher keine großen militärischen Kenntnisse voraussetzen läßt.

Doch die Verwaltung und Leitung einer so wichtigen Einrichtung, wie sie das Kriegswesen eines Staates ist, erfordert eine große Anzahl Kenntnisse. Wer diese nicht besitzt, kann seine Aufgabe nicht lösen; es wäre denn, daß der Betreffende in ähnlicher Weise wie im alten Rom König Numa Pompilius von einer Nymphe Egeria inspirirt würde.